

Frau Stadträtin
Cornelia Loga

18. März 2022

per E-Mail:

cornelia.vonloga@gemeinderat-baden-baden.de

Anfrage der CDU-Fraktion zu Verkehrslärm und der Verkehrssituation in Baden-Baden

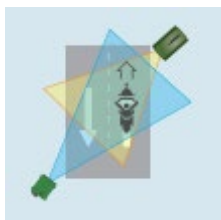
Sehr geehrte Frau von Loga,

auf Ihre Fragen vom 21.01.2022 darf ich Ihnen nach Klärung mit dem zuständigen Fachgebiet Straßenverkehr folgendes mitteilen:

- zu 1.) Eine Präsentation der ermittelten Zahlen erfolgte im Hauptausschuss am 19.07.2021 mit der Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 21.222.
Die Auswertung der Zahlen aus dem Jahr 2021 wird von uns vorbereitet, sobald uns im FG Straßenverkehr dazu die Kapazitäten zur Verfügung stehen.
- zu 2.) Auch in diesem Jahr werden erneut verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung des Verkehrslärms ergriffen. Wir stehen hier in einem intensiven Austausch mit der Verkehrspolizei.
Im Rahmen der Geschwindigkeitsoffensive 2022 werden verstärkt ab April bis September regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen und semistationären Messanlagen durchgeführt. Eine Kooperation mit einer externen Firma, welche dieses Konzept durch Geschwindigkeitsmessungen im Namen der Stadt sinnvoller Weise ergänzt, ist derzeit in Prüfung. Zudem werden zu Beginn der Motorradsaison die vom ADAC zur Verfügung gestellten Lärmschilder in Geroldsau und Oberbeuern angebracht.

Hierzu finden an der B500 folgende Verfahren Anwendung:

- **Mobile Messungen via PoliScan:** Eine mobile abgesetzte Kamera wird mittels WLAN mit dem System verbunden. Die Kamera nimmt Bilder der Verstöße aus einer weiteren Perspektive auf und sendet diese an die Bedieneinheit. Die Kamera wird auf ein Stativ oder den Boden gestellt und jeweils abgesetzt vom PoliScan-System positioniert.



Durch diese Technik werden Kennzeichen und Fahrerfoto in einem Zug aufgenommen.

- **Semistationäre Messungen via Enforcement-Trailer:** Der Enforcement-Trailer ermöglicht langfristige oder lang andauernde Geschwindigkeitsmessung in vielen Straßen. Der große Vorteil hierbei ist, dass das System für die Messungen kein Personal erfordert. Zur Überwachung von Zweirädern – und somit zur Zweckerfüllung – bedarf es eines weiteren Trailers. Die beiden Systeme werden mittels Verbindungskomponente synchronisiert und ähnlich wie bei der abgesetzten Kamera zeitgleich tätig. Der zweite Enforcement-Trailer ist bereits bei uns eingetroffen und befindet sich aktuell in der Testphase.
- **Gemeinsame Messungen mit der Landespolizei:** Durch das nicht vorhandene Anhalterecht des Gemeindlichen Vollzugsdienstes ist eine sofortige Feststellung des Fahrzeugführers vor Ort nicht vorstellbar. Durch die Unterstützung des Polizeivollzugsdienstes besteht die Möglichkeit, die Ordnungswidrigkeitenanzeige direkt vor Ort einzuleiten. Hierbei wird beispielsweise durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst mit einer PoliScan (Geschwindigkeitsermittlung ausreichend) gemessen, woraufhin die im Funkkontakt stehenden Polizeivollzugsbeamten das Fahrzeug aus dem Verkehr ziehen. Die Personalienfeststellung und Sachbearbeitung kann nach Absprache sowohl durch den Polizeivollzugsdienst, als auch durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst erfolgen. Prinzipiell ist für diese Variante ein Polizeibeamter mit Anhalterecht notwendig, was in der Personalplanung durchaus realisierbar ist.
- **Messung durch die Firma vidi-con:** Vidi-con ist eine Firma, die Kommunen im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung unterstützt. Deren Angebot beinhaltet eine 8-stündige Messung (reine Messzeit) an gewünschter Stelle mit Auf- und Abbau. Die Messtechnik wird ganzumfänglich von der Firma vidi-con bereitgestellt. Der Gemeindliche Vollzugsdienst übernimmt rein die Zeugenfunktion sowie die Sachbearbeitung im Nachgang.
- **Fahrtenbuchauflage:** Die Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen bei fehlender Fahreridentifikation durch Fahrtenbuchauflage: Wichtige Voraussetzung für diese Vorgehensweise sind schnelle Anhörungen (innerhalb von 14 Tagen nach Verstoß) und entsprechend umfassende Ermittlungen.

Weitere Maßnahmen, die bereits ergriffen worden sind, bleiben bestehen. Hierzu zählen die Temporeduktion zwischen Helbingfelsen und Schwanenwasen (Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50).

Die nur phasenweise intendierten Parkplatzsperrungen werden nicht angeordnet, sondern die Kontrollen im Jahr 2022 verstärkt.

Die Landesregierung führt – auch im Zusammenhang mit der Initiative „Leiser - gegen Motorradlärm“ eine Interessenbekundungsverfahren durch, das in einer Studie zur Wirkung des Motorradlärms auf die betroffene Wohnbevölkerung im ländlichen Raum von Baden-Württemberg münden wird. Die Verwaltung hat sich für das Projekt beworben und wartet auf die Beurteilung durch das Verkehrsministerium.

Zudem wird das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zusammen mit der Initiative „Leiser – gegen Motorradlärm“ an den Bund herantreten, dass die StPO, insbesondere § 45, geändert wird.

- zu 3.) Trotz der Vielzahl an bereits getroffenen Maßnahmen lässt sich aus den Erfahrungen aus der Vergangenheit auf diesem Streckenabschnitt ableiten, dass die Strecke von unliebsamen Verkehrsteilnehmenden genutzt wird.
Ein wesentliches Element zur Eindämmung solcher Fahrten sind nach wie vor Geschwindigkeitsmessungen. Hierbei wird auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Polizeivollzugsdienst eine regelmäßige wöchentliche Präsenz vor Ort gewährleistet.
- zu 4.) Neben den Kontrollen des fließenden Verkehrs durch die Landespolizei, sind auch Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD Maßnahmen, um die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner in der Innenstadt auch vor Poserlärm zu schmälern. Durch das nicht vorhandene Anhalterrecht des Gemeindlichen Vollzugsdienstes ist ein sofortiges Tätigwerden durch die Kolleginnen und Kollegen der Stadt vor Ort nicht realisierbar.
- zu 5.) Der zweite Enforcement-Trailer wurde in der KW 6 geliefert und wird – nach einer erfolgten Testphase - am 01.04.2022 gemeinsam mit Staatssekretärin Zimmer aus dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg der Presse vorgestellt.
- Zu 6.) Auch in diesem Jahr werden bereits bekannte Maßnahmen aus dem Jahr 2021 zum Einsatz kommen. Mittels Warnbaken werden Flächen in der Malschbacher Straße abgesichert, um widerrechtliches Parken zu unterbinden. Bei entsprechend hohem Verkehrs- und Besucheraufkommen behält sich die Verwaltung vor, die Zufahrt zur Wasserfallstraße mittels Absperrschranken zu sperren und die Verkehrsregelung durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst zu vollziehen.
Aufgrund mangelnder Parkmöglichkeiten kommt es immer wieder zur Auslastung der dortigen Wanderparkplätze. Auch hier wird wieder eine Ersatzmöglichkeit geschaffen, der Festparkplatz sowie das darum befindliche Gelände wird temporär als Parkplatz ausgewiesen und mit entsprechender Beschilderung darauf hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Margret Mergen